

5. **Fazit und Ausblick**

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen formuliert Georg Winter eine wichtige Grundbedingung der Biokratie: „Die Menschen haben die Pflicht, sich gegenseitig und ihre Mit-Lebewesen zu erhalten und zu schützen. Zu schützen sind das Leben des einzelnen Lebewesens, der Population und der Art sowie die typische Lebensgemeinschaft (Biotop) und die Landschaft als Lebensraum. Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen nur eingreifen, soweit er damit Zwecke verfolgt, die nach vernünftiger Abwägung als vorrangig erscheinen. Der Mensch darf in die Lebensrechte seiner Mit-Lebewesen dann nicht eingreifen, wenn der gleiche Zweck mit anderen oder milderer Mitteln erreicht werden kann.“ (Winter in diesem Band, S. 123f.)

Diese Sätze fassen in kürzest möglicher Form den Kern der Nachhaltigkeitsdiskussion zusammen. Sie zeigen zugleich, dass es beim Biokratie-Konzept nicht um eine undifferenzierte Enthaltung von jeglicher Art der anthropogenen Naturnutzung geht, sondern um eine qualifizierte, ökologisch aufgeklärte Abwägung der Ziele und Mittel des Wirtschaftens. Damit verweist das Konzept zugleich auf die einschlägigen Rationalitätsbedingungen der Ökologischen Ökonomie und der zeitlich-systemischen Interdependenzen der Evolutorik (siehe Göllinger 2012).

Die fundamentale Erweiterung der herkömmlichen umwelt-ökonomischen Sichtweise durch die evolutionsökonomische

ist in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung für die Analyse des ökologisch-ökonomischen Systemzusammenhangs:

1. Dieser Ansatz ermöglicht der Ökonomie den Anschluss an die modernen und fortgeschrittenen (natur- und sozialwissenschaftlichen) Selbstorganisations-, Evolutions- und Systemtheorien.
2. Diese Konzepte ermöglichen ein erweitertes Verständnis der Entwicklungsbedingungen und Funktionsweisen ökologischer Systeme.
3. Damit lässt sich das anthropogene Produktionssystem hinsichtlich seiner Nichtkompatibilität zur Biosphäre analysieren und damit erst die (tieferen) Ursachen der ökologischen Problematik erfassen.
4. Auf der Basis dieses erweiterten Verständnisses des ökologisch-ökonomischen Systemzusammenhangs können adäquate Lösungsmöglichkeiten jenseits simplifizierender Vorstellungen erarbeitet werden.

Für eine problemadäquate Bearbeitung des Nachhaltigkeitsthemas genügt es nicht, die einzelnen Sphären getrennt nach Disziplinen zu betrachten. Vielmehr ist es erforderlich, die sich aus dem Zusammenwirken von Elementen einer Ebene neu herausbildende Entität mit ihren emergenten Eigenschaften als eigenen Untersuchungsgegenstand zu betrachten.

Ein wichtiges Problem stellt die Frage dar, wie die ökologische Effizienz von Produktionsverfahren und Produkten durch die dynamische Entwicklung von ineinander greifenden Bereichen in der Wertschöpfungskette verbessert werden kann, bzw. wie ökologisch inferiore Aktivitäten zurückgedrängt werden können. Diese Frage kann nur durch eine Untersuchung des Systemzusammenhangs und der daraus resultierenden Pfadabhängigkeit beantwortet werden. Durch die

Strukturierung von Möglichkeiten (Kontingenzsteuerung), z.B. durch Hemmung bzw. Förderung von ökologisch unerwünschten bzw. erwünschten Stoffen, Verfahren und Produkten, lassen sich nachhaltigkeitsfähige Entwicklungspfade beschreiben. Diese Strukturierung ist jedoch keine triviale Aufgabe, sondern erfordert die systemische Analyse der Wirkungszusammenhänge.

